

# Das Glyphosat-Verbot

Der österreichische Nationalrat hat die Verwendung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat verboten. Warum den Südtiroler Politikern weitestgehend die Hände gebunden sind.



Unkrautvernichtung entlang einer Bahnstrecke im Pustertal: „Es gibt genügend Alternativen“

von Matthias Kofler

Abstimmungs-Hammer in Wien: Der österreichische Nationalrat hat sich in dieser Woche auf ein Verbot des umstrittenen Pflanzenschutzmittels Glyphosat verständigt. Die FPÖ hat am Mittwoch die Unterstützung des entsprechenden SPÖ-Antrags angekündigt. „Es gibt genügend Studien, in denen die Gefahr, die Glyphosat für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen hat, ausreichend belegt werden. Es ist daher ein Zeichen für verantwortungsvolle Umweltpolitik, dieses Verbot auf Schiene zu bringen“, betont der neue FPÖ-Obmann Norbert Hofer. Der Antrag muss nun vom Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft behandelt werden. Gegner eines Glyphosat-Verbots argumentieren, dass das Unkrautvernichtungsmittel vor allem bei bodenerhaltenden Anbauweisen unverzichtbar sei. Beim Pflügen sei eine ähnliche Wirkungäquivalenz zur Bekämpfung von Unkraut nur durch ein bis drei Bearbeitungsgänge zu erreichen. Das führe zur Zunahme von Bodenerosion und von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch vermehrte Überfahrten. Zudem würde sich ein Verbot negativ auf Ertrag und Qualität des Erntegutes auswirken.

Der Unkrautvernichter gilt laut der Internationalen Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „wahrscheinlich krebserregend“. Trotzdem ist das Pflanzengift derzeit EU-weit bis 2022 zugelassen. Kommt nach dem Entscheid des österreichischen Parlaments nun

auch in Südtirol ein Glyphosat-Verbot?

Die Vorzeichen stehen eher schlecht. Wie der SVP-Europaparlamentarier Herbert Dorfmann erklärt, ist die Zulassung von Glyphosat eine EU-Kompetenz. Brüs-

„Wenn die Landesregierung es mit ihrer Vision ‚Südtirol der Artenvielfalt‘ wirklich ernst meint, dann ist die Annahme unseres Beschlussantrags ein erster Schritt in diese Richtung.“

Hanspeter Staffler

sel habe erst vor einem Jahr entschieden, die Zulassung um weitere fünf Jahre zu verlängern. „So lange wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden kann, dass Glyphosat schädlich ist, sehen wir keinen Anlass, die Zulassung aufzuheben. Sollte es diese Evidenz geben, können wir auf europäischer Ebene die Zulassung aufheben“, erklärt Dorfmann. Es liege jedoch im Kompetenzbereich eines jeden

Mitgliedsstaates, die Verwendung von glyphosathaltigen Produkten wie etwa den Unkrautvernichter „Round Up“ zu untersagen, wie es nun Österreich gemacht habe. Der Südtiroler Landtag habe in der Frage, ob man das Pflanzenschutzmittel verbietet, hingegen „keine

Zuständigkeiten“, genauso wenig wie die Gemeinden, wie man jüngst am Beispiel von Mals gesehen habe, erklärt der SVP-Politiker. Der Grüne Landtagsabgeordnete Hanspeter Staffler meint: „Wir als Landtag können die Verwendung von Glyphosat in Privatgärten und in der Landwirtschaft zwar gesetzlich nicht verbieten. Wir können aber auf politischer Ebene Anreize zur Einschränkung der Pflanzen-

vernichtungsmittel schaffen.“ Staffler nennt als Beispiel die Kellereigenossenschaft Tramin, wo Landwirte, die auf den Glyphosat-Einsatz verzichten, für die gelieferten Mengen an Trauben besser bezahlt werden. Zur Glyphosat-Beschränkung habe er auch einen Beschlussantrag im Landtag eingereicht. Der Grüne sieht die Landesregierung in der Verantwortung: „Wenn sie es mit ihrer Vision ‚Südtirol der Artenvielfalt‘ wirklich ernst meint, dann ist die Annahme unseres Beschlussantrags ein erster Schritt in diese Richtung.“

Allerdings ist der Spielraum des Landes äußerst begrenzt. Ein Verbot für Privatgärten und in der Landwirtschaft kann nur der Staat beschließen. Der nationale Aktionsplan schreibt den Gemeinden vor, auf ihrem Gebiet sensible Zonen wie Spielplätze und Parkanlagen auszuweisen, in denen die Pflanzenschutzmittel nicht verwendet werden dürfen. „Auch in der Straßen- und Bahnstreckenin-



Hanspeter Staffler



Herbert Dorfmann

standhaltung ist es dringend notwendig, die Verwendung von Glyphosat einzuschränken. Es gibt mittlerweile genügend mechanische Alternativen. Man kann etwa auch auf Dampf oder auf das Abflammen setzen“, erklärt Hanspeter Staffler. Auf Grundstücken, die im Eigentum des Landes sind, sei ein Verbot rechtlich sehr wohl möglich, betont der Grüne.



Der österreichische Nationalrat: Verbot ist Kompetenz des Staates